St. Quirinus-Blatt

Gratisbeilage zur Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Nr. 17. Neuß, den 24. April. 1903.

Inhalt: 1. Kirchlicher Wochenkalender. — 2. O Mutter voll Erbarmen. — 3. Abläſſe für den Maimonat. — 4. Unterweiſung: Der häusliche Sinn. — 5. Tragiſcher Tod eines Mariſtenpaters auf den Salomonsinſeln (Oceanien). — 6. Das ſchlafende Kind in der Kirche. — 7. Kleine Nachrichten aus Welt u. Kirche. — 8. Gedanken. — 9. Gottesdienſt-Ordnung.

Kirchlicher Wochenkalender.

Sonntag, 26. April. 2. Sonntag nach Oſtern. Ferdinand. Feſt Mariä, der Mutter vom guten Rath.
Montag, 27. April. Petrus Kaniſius, Bekenner.
Dienſtag, 28. April. Paul vom Kreuze, Ordensſtifter. Vitalis, Martyrer.
Mittwoch, 29. April. Peter von Mailand, Martyrer.
Donnerſtag, 30. April. Katharina von Siena. Uebertragung der Reliquien des hl. Martyrer Quirinus nach Neuß.
Freitag, 1. Mai. Philippus und Jakobus, Apoſtel. Walburga, Jungfrau.
Samſtag, 2. Mai. Athanaſius, Biſchof und Kirchenlehrer.

O Mutter voll Erbarmen.

(Feſt Mariä vom guten Rath, am 26. April.)

Zu dir hinauf aus Angſt und Noth
Zieht all' mein irdiſch Sehnen,
Wie Blumen ſchau'n zum Morgenroth
Tauſchwer von nächt'gen Thränen.

Du Meeresſtern in Sturmesnacht,
Der ſtill mein Schifflein lenket!
Es bricht ſich ſacht der Wogen Macht,
Wenn dein die Seele denket.

O Mutter mein, o Gottesſohn!
O Sonn' im Mondenſcheine!
So milden König trug kein Thron,
So hold, wie du, iſt keine!

O Herrſcherin voll Majeſtät,
O Mutter voll Erbarmen,
Nimm auf das Kind, das liebend fleht,
Wahr's treu in ſtarken Armen.

Mich treibt die Welt, mir bangt vor Schuld,
Mich engt ſo manches Wehe,
O ſei mir Schild, ſei Gnad' und Huld
Mir Mutter in der Höhe!

So lang mein Herz noch ſchlagen kann,
Treuliebe, dir ſolls ſchlagen —
Und muß es brechen einſt — o dann
Woll' du's zum Richter tragen.

O nimm der Bruſt die Sehnſucht nicht
Nach dir und deinem Kinde,
Bis ich dereinſt von Angeſicht
Euch droben ſelig finde.

Abläſſe für den Maimonat.

Papſt Pius VII. hat im Jahre 1815 allen Chriſtgläubigen, welche während des Maimonates allein oder in Gemeinſchaft mit andern ein Werk der Frömmigkeit zu Ehren der Gottesmutter verrichten, für jeden Tag einen Ablaß von 300 Tagen und einmal im Monat an einem beliebigen Tage unter den gewöhnlichen Bedingungen des Empfanges der hl. Sakramente der Buße und des Altars und eines Gebetes nach der Meinung des hl. Vaters einen vollkommenen Ablaß verliehen. —

Zweiter Sonntag nach Oſtern.

Evangelium: Johannes 10, 11—16.

„In jener Zeit ſprach Jeſus zu den Phariſäern: Ich bin der gute Hirt. Der gute Hirt gibt ſein Leben für ſeine Schafe. Der Miethling aber, der nicht Hirt iſt und dem die Schafe nicht zugehören, ſieht den Wolf kommen, verläßt die Schafe und flieht: und der Wolf raubt und zerſtreut die Schafe. Der Miethling flieht, weil er ein Miethling iſt und ihm an den Schafen nichts liegt. Ich bin der gute Hirt und kenne die Meinen, und die Meinen kennen Mich, wie Mich der Vater kennt und Ich den Vater kenne; und Ich gebe mein Leben für meine Schafe. Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus dieſem Schafſtalle ſind; auch dieſe muß Ich herführen, und ſie werden Meine Stimme hören: und es wird ein Schafſtall und Ein Hirt werden."

Unterweiſung.

Der häusliche Sinn.

(Nachdruck verboten.)

„Liebes Haus, das mich geboren,
Hab' von dir mich weit verloren,
Gleich des Herbſtes welkem Laub,
Das dem Sturme ward zum Raub".
Ein ungariſcher Liederdichter.

Im Zeitalter des Leſens, in welchem ungefähr in jedes Haus, in jede Familie eine Zeitung hineinkommt, iſt es ohne Zweifel eine heilige Pflicht der Preſſe, nicht nur der Unterhaltung, den Geſchäftsintereſſen zu dienen, nicht nur Neuigkeiten und „Verzällches" zu bringen, ſondern, ſtark gemacht durch Popularität und ungeahnte Verbreitung, muthig den Finger auf die Wunden der Zeit zu legen und mit zu helfen an der Heilung dieſer Wunden, mitzuwirken ohne Menſchenſcheu an der Geſundung des ſchwer erkrankten ſozialen Körpers.

Auf eine der großen, klaffenden Wunden unſerer leichtlebigen Zeit, hat das St. Quirinusblatt, welchem ja mehr die religiöſe Behandlung derſelben zukommt, hingewieſen: auf die immer mehr überhand nehmende „Entheiligung" oder noch beſſer geſagt „Entchriſtlichung" des Sonntags, der ſeine Exiſtenz nur dem Chriſtenthume verdankt; die Leſer werden erkannt haben, daß in dieſem Punkte allerſeits eine energiſchere Rückkehr zur urſprünglichen treuen Haltung der Sonn- und Feiertage erfolgen muß, daß die gewiſſenhafte Erfüllung des dritten Gebotes Gottes und des erſten und zweiten Gebotes der Kirche erforderlich iſt.

Leider braucht man nicht zu fürchten, einem Wider-

---

die Bodelſchwingſchen Anſtalt in Bielefeld untergebracht werde, was ihm von „befreundeter" Seite dringend angerathen wurde. Frau Voſſen ließ das Mädchen nicht ſo ohne weiteres gehen, ſie verlangte eine ordnungsmäßige Kündigung, es ſchied aber dennoch auf ihren Wunſch ſchon einige Tage früher aus dem Dienſtverhältniß und ſuchte Unterkunft im Mägdeheim in Düſſeldorf, während Frau Voſſen dem Vater gegenüber erklärte, das Mädchen ſei auf ſein Verlangen entlaſſen, ſie habe keine Veranlaſſung, ſich um den Aufenthalt zu kümmern. Um den Verfolgern nicht in die Hände zu fallen die fortwährend nach ihr ſuchten, begab ſich Sophie Lueg zunächſt nach Krefeld in das dortige Joſephshaus und nahm dann ſpäter auf Drängen ihrer Mutter Aufenthalt im belgiſchen Kloſter Moresnet. Die Herrſchaften vom Evangeliſchen Bunde hatten bei der Angelegenheit zweifellos ihre Hand im Spiele. Der **Vater** war mit der Handlungsweiſe ſeiner Tochter **vollſtändig einverſtanden,** und er ließ ihr in ihren Entſchließungen völlig freie Hand. Er unterlag aber dem Einfluß von dritter Seite. Frau Lueg hatte von ihrem Manne die ſchriftliche Einwilligung erhalten, die Kinder der katholiſchen Schule zuzuführen und er in einem Schreiben zu erkennen gegeben, daß er eine Strafverfolgung im vorliegenden Falle nicht wünſche. Die Sophie Lueg ſträubte ſich auch ganz entſchieden, wieder in die Gewalt ihres Vaters zurückzukehren.

Die Verhandlung gegen die drei Angeklagten beſchäftigte den Gerichtshof von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Die Beweisaufnahme drehte ſich lediglich um die Feſtſtellung, ob die Angeklagten, in gemeinſamer Abſicht handelnd, das Mädchen entführten, um es der Gewalt des Vaters zu entziehen. Der **Vater** des entführten Kindes erklärte unter dem Zeugeneid, daß er ſeiner Tochter in ihrer freien Entſchließung über ihr Religionsbekenntniß nicht hindernd in den Weg getreten ſei, er habe auch nichts dagegen gehabt, daß ſeine Frau das Mädchen bei katholiſchen Dienſtherrſchaften untergebracht habe, jedoch ſei er **von ſeinen Glaubensgenoſſen derart gedrängt und aufgereizt** worden, daß er ſich ſchließlich zu einem Strafantrag habe bereit finden laſſen, in der Erwartung, Ruhe zu finden. Die **Angeklagten,** die von vornherein beſtritten, nicht das Mädchen fortgeſchafft zu haben, um es der Gewalt des Vaters zu entziehen, erklärten, lediglich aus rein menſchlichen Motiven behülflich geweſen zu ſein, damit es nicht ihren Verfolgern in die Hände gerathe, die es in die Anſtalt des Paſtors Bodelſchwingh in Bielefeld hätten bringen wollen.

Nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme mußte angenommen werden, daß das Mädchen aus freier Entſchließung zur katholiſchen Religion übergetreten war, und daß es ſich ſelbſt dagegen ſträubte, in das Vaterhaus zurückzukehren, noch viel intenſiver, als die Angeſchuldigten ihm dabei hätten behülflich ſein können. Der Vertreter der **Anklage** erklärte jedoch alle des Vergehens gegen § 235 des Strafgeſetzbuches („Wer eine minderjährige Perſon durch Liſt, Drohung oder Gewalt ihren Eltern, ihrem Vormunde oder ihrem Pflegevater entzieht, wird mit Gefängniß . . . . beſtraft") für ſchuldig und beantragte mit Rückſicht darauf, daß ihre Handlungsweiſe edlen Motiven entſprungen ſei, je 14 Tage Gefängniß. Die Vertheidiger, Rechtsanwälte **Stöck**-Dortmund und **Weſthoff**-Düſſeldorf beantragten die Freiſprechung ſämmtlicher Angeklagten, weil ſie einen rechtswidrigen Eingriff in die religiöſen Rechte des Mädchens hätten abwehren wollen. Dann aber ſei auch wohl als erwieſen anzunehmen, daß den Angeklagten das Bewußtſein der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweiſe gefehlt habe. Das **Gericht** hielt indeſſen alle für ſchuldig, bei der Mutter des Mädchens, Frau **Lueg** wurde über das beantragte Strafmaß noch hinausgegangen und auf eine Gefängnißſtrafe von 3 Wochen erkannt. Bezüglich des Kaplans **Wahle** und der Frau Sanitätsrath **Voſſen** blieb es bei dem Antrage des Staatsanwalts. **Welch ein Segen iſt doch eine gemiſchte Ehe!**

Gedanken.

Sehen wir auf unſern Nebenmenſchen mit einem Auge voll Einfalt und Liebe, ohne über ſeine Handlungen viel Nachforſchungen anzuſtellen.

Entſetze dich nicht ob irgend welcher Verſuchung. Es iſt ein gutes Zeichen, wenn der Feind eine Seele bekämpft, denn es beweiſt, daß ſie ihm nicht angehört.

Die Kenntniß unſerer Armſeligkeiten ſoll uns nicht beunruhigen vielmehr unſern Geiſt befriedigen, weil er in dieſer Kenntniß ein Vertheidigungsmittel gegen die Eigenliebe und die zu gute Meinung von ſich ſelbſt beſitzt.

Gottesdienſt-Ordnung.

für Sonntag den 26. April 1903.

In der Münſterkirche.

Morgens 1/2 6 Uhr: hl. Meſſe. — 1/2 7 Uhr: hl. Meſſe. — 1/2 8 Uhr: hl. Meſſe und gemeinſchaftliche hl. Communion der Erſtcommunikanten des letzten Jahrganges, denen ſich die früheren Jahrgänge anſchließen. — 1/2 9 Uhr: Schulmeſſe. — 1/2 10 Uhr: **Hochamt.** — 11 Uhr: hl. Meſſe mit Predigt. — Nachmittags 1/2 3 Uhr: **Communion-Andacht mit Predigt.** — 5 Uhr: Oſter-Andacht. — 6 Uhr: Congregations-Andacht mit Predigt.

In der St. Marienkirche.

Morgens 6 Uhr: hl. Meſſe. — 7 Uhr: hl. Meſſe. — 8 Uhr: Schulmeſſe mit Predigt. — 9 1/2 Uhr: **Hochamt.** — 11 Uhr: hl. Meſſe mit Predigt. — Nachmittags 2 Uhr: Conferenz für die Jünglings-Congregation. — 3 Uhr: Katecheſe mit Andacht. — 5 Uhr: Roſenkranz-Andacht mit Predigt und Segen.

In der St. Sebaſtianuskirche.

Morgens 8 Uhr: hl. Meſſe. — Nachmittags 5 Uhr: Segens-Andacht.

In der Hoſpitalkirche.

Feſt der Mutter vom guten Rath.

Morgens 8 Uhr: Hochamt. — Nachm. 1/2 5 Uhr: Segens-Andacht.

Jeden Freitag, Nachmittags 5 Uhr: Andacht für die Verſtorbenen.

In der Waiſenhaus-Kapelle.

Morgens 7 Uhr: hl. Meſſe. — Nachmittags 6 Uhr: Andacht mit Predigt.

Jeden Dienſtag, Nachmittags 1/2 7 Uhr: St. Anna-Andacht.

In der Alexianer-Kloſterkirche.

Morgens 1/2 8 Uhr: hl. Meſſe mit Predigt. — Nachm. 1/2 5 Uhr: Roſenkranz-Andacht.

An Wochentagen beginnt die hl. Meſſe um 7 1/2 Uhr.
Donnerſtag, Morgens 7 1/2 Uhr: Segensmeſſe.

In der Kapelle zu Selikum.

Morgens 9 Uhr: hl. Meſſe mit Predigt.

Im Laufe der Woche.

In der Münſterkirche.

Donnerſtag, Morgens 8 Uhr: Hochamt mit Segen.

Freitag, Morgens 9 Uhr: Herz-Jeſu-Hochamt mit Segen und Abbitte.

Freitag, Abends 8 Uhr: **Beginn der Maiandacht mit Predigt.** — Von dieſem Tage ab jeden Abend 8 Uhr: **Mai-Andacht.**

In der St. Marienkirche.

An den Wochentagen, Morgens 6 Uhr, 7 1/4 Uhr und 9 Uhr: hl. Meſſen.

Mittwoch, Nachmittags von 5 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte.

Donnerſtag, Nachmittags 6 Uhr: Sakraments-Andacht.

Freitag, Morgens 9 Uhr: Herz-Jeſu-Hochamt mit Abbitte und Segen.

Freitag, Abends 1/2 8 Uhr: **Beginn der Mai-Andacht mit Predigt.**

Die Andachten werden an den Wochentagen des Maimonats Abends 1/2 8 Uhr; Sonntags in Verbindung mit der 5 Uhr Andacht gehalten.

In der St. Sebaſtianuskirche.

Donnerſtag, Nachmittags 6 Uhr: Sakramentaliſche Andacht.

In der Hoſpitalkirche.

Freitag, den 1. Mai: **Feſt des hl. Apoſtels Jakobus des Jüngeren** mit vollkommenem Ablaß. — Morgens 7 Uhr: **Feierliches Hochamt.** — Abends 7 1/4 Uhr: **Maiandacht mit Predigt.**

An allen Wochentagen beginnt die **Maiandacht** Abends 7 1/4 Uhr.

In der Waiſenhaus-Kapelle.

Donnerſtag und Freitag, Nachmittags 6 1/2 Uhr: Sakramentaliſche Andacht.

III. Orden.

Sonntag, den 26. April, Nachmittags 4 Uhr, in der St. Sebaſtianuskirche: Verſammlung.

Verantwortlicher Redakteur: Joſ. Grunau in Neuß.
Druck und Verlag der Geſellſchaft für Buchdruckerei in Neuß.

ſpruch, zu begegnen, wenn man als weitere Quelle zahlloſer, ſchrecklicher Mißſtände die immer weiter um ſich greifende Zerſetzung des Familienlebens oder wiederum richtiger ausgedrückt die „Entchriſtlichung der Familie“ bezeichnet. Mit dieſem Thema wollen wir uns in den folgenden Unterweiſungen näher beſchäftigen.

Die Glieder einer Familie gehören zuſammen und bilden ein geſchloſſenes Ganze. Eltern und Kinder haben von Gott in Befolgung der von ihm gegebenen Ober- und Unterordnung den Beruf erhalten, ſich in gemeinſamem Leben zu heiligen, um ihr gemeinſames Ziel, die ewige Seligkeit, zu erreichen. Auf die Familie findet das Wort des hl. Paulus ſeine ſchöne Anwendung: „Gottes Bau ſeid ihr“. (1 Cor. 3, 9.)

Das Gefühl der Zuſammengehörigkeit, das Bewußtſein der Pflicht des Zuſammenwirkens muß daher in den einzelnen Familienmitgliedern lebendig ſein. Ehrfurcht, Liebe und Gehorſam ſind die Tugenden, von denen die Kinder gegen ihre Eltern erfüllt ſein ſollen; vom Geiſte gegenſeitiger Liebe, Treue und Achtung müſſen die Eltern und Kinder wechſelſeitig ſich leiten laſſen. Für Vater und Mutter, für Kinder und Untergebene ſoll es nach dem Gotteshauſe keinen anderen Ort geben, wo ſie ſich lieber aufhalten und ſeligere Freuden finden, als eben in der Familie, der ſie angehören. Wo dieſer Familienſinn in einem Hauſe herrſcht, da iſt es der bevorzugte Aufenthalt des höchſten Glückes und Segens und bietet uns ſo recht das Bild einer wahren chriſtlichen Familie. Es gibt in der That nichts Schöneres und Segensreicheres, als ein chriſtliches Haus. Das Elternhaus iſt die Stätte wahrer Herzensbildung, der Hort der Religioſität, des Friedens und der guten Sitte, die Quelle der reinſten Freuden. Die beſte ſoziale Geſetzgebung, die Erfüllung aller Wünſche des Arbeiters iſt halbe Arbeit, ſo lange die Frau des Arbeiters Fabrikarbeiterin bleibt, ſolange ſie nicht der Familie zurückgegeben wird, damit ſie dort dem Manne ein trautes Heim bereite und ihren Kindern eine chriſtliche Mutter ſei. Die beſten Schulen leiſten wenig, wenn nicht ein braver Vater und eine fromme Mutter die Vorbilder und Lehrer des Sohnes und der Tochter ſind. Wer die Grundpfeiler des Elternhauſes untergräbt, der unterwühlt Staat und Kirche. Solche Maulwürfe des chriſtlichen Hauſes, ſolche Todengräber der ſtaatlichen und religiöſen Ordnung ſind die ungezügelte Genuß- und Vergnügungsſucht, der übermäßige Beſuch der Wirthslokale und Beluſtigungsorte, die ewigen Wein-, Bier-, Tanz-, Thee- und Kaffeegeſellſchaften, die leidige Vereinsmeierei. Alles das hat wie eine Peſt die ganze moderne Geſellſchaft ergriffen, die Familie auseinandergeriſſen, den Familienſinn zerſtört, unbeſchreibliches Unheil angerichtet. Darum muß allerorts und allerſeits der Ruf erſchallen: Zurück zur chriſtlichen Familie; zurück zu den reinen, edlen Freuden des häuslichen Herdes.“

Tragiſcher Tod eines Mariſtenpaters auf den Salomonsinſeln (Oceanien).

P. Ferdinand Guilloux, Mariſt, Miſſionär auf den Salomonsinſeln, ſchrieb aus Rua-Sura am 2 April 1902:

„Am Oſtertage gab es ein großes Feſt in Rua-Sura. Am Charſamſtag hatte ich ſieben Kinder getauft, und am folgenden Tage führte ich zehn Kinder zum erſten Male zum Tiſche des Herrn. Wie war ich ſo glücklich ihnen Gott hingeben und ſie Gott hingeben zu können.

„Bis dahin hatte ich gearbeitet, den Samen ausgeſtreut, und jetzt begann der Same aufzukeimen. Bis jetzt fürchteten ſich meine Kinder vor der Taufe wie vor dem Tode; und heute begehrten ſie inſtändig das Bad der Wiedergeburt. Es gibt leider noch viele andere, die nicht kommen, und unter meinen Pfarrkindern herrſcht noch Krieg. Es geht mir gut unter meinen Menſchenfreſſern, je länger ich bei ihnen bin, deſto mehr gewinne ich ſie lieb.“

Dieſer Brief des jungen Miſſionärs ſollte das „Nunc dimittis“ des jungen ſeeleneifrigen Apoſtels ſein.

Am 12. Mai 1902, ſo ſchreibt P. Babonneau, der allein Zeuge ſeines Todes war, fuhren wir beide mit drei Knaben auf einer Barke und wollten die „Eklipſe“, das Fahrzeug der Miſſion, das auf die Felſen gerathen war, wieder flott machen. Wir fuhren der Küſte entlang und dachten an keine Gefahr. Die See ging hoch. Plötzlich überraſchte uns eine ſtarke Welle und füllte unſere Barke; wir waren ungefähr hundert Faden von der Küſte entfernt und begannen ſogleich zu ſchwimmen. Ich verſuchte mit einem Knaben das Fahrzeug zu retten, während ein anderer Knabe P. Guilloux, der unglücklicherweiſe ſeine Schuhe nicht ausgezogen hatte, behilflich war. Die Strömung vom Ufer nach der See war ſehr ſtark, und ich bemerkte, daß der Pater nicht vorankam. Ich ließ die Barke frei und eilte ihm zu Hilfe. Bald fühlte ich meine Kräfte ſchwinden. Ich rief den Kleinen, der das Schifflein bewachte, und befahl ihm, dem Pater beizuſtehen. Ich raffte meine Kräfte zuſammen und konnte die Küſte nur mit Mühe erreichen; ich langte vollſtändig erſchöpft ans Ufer an. Ich wandte mich um und ſah, wie die beiden Unglücklichen immer weiter auf das Meer getrieben wurden. Ich gab ihnen die Losſprechung, der Pater verſchwand, während die Knaben einfach der Strömung folgten, um etwas auszuruhen. Ich lief eiligſt in das nächſte Dorf und rief Leute herbei. Als wir zurückkamen, war es zu ſpät. Wir fanden die Knaben am Ufer: einer lag am Sterben, ich ließ ihn an einem großen Feuer erwärmen. Erſt zweiundeinhalb Stunden nachher ſtießen wir auf den Leichnam des verunglückten Paters. Er war auf die Felſenriſſe getrieben worden und blutete am ganzen Kopfe; er war bereits todt. Wir trugen ihn nach der Station Tangarara, wo wir ihn am folgenden Tage beſtatteten, nachdem wir das hl. Opfer für ſeine Seelenruhe dargebracht hatten. In ihm verliert die Miſſion einen ihrer tüchtigſten Arbeiter.“

(Jahrb. zur Verbreitung des Glaubens.
1903. Heft 1. S. 74.)

Das ſchlafende Kind in der Kirche.

Mein Kind, du ſchläfſt am heil'gen Ort,
O Kind! wie darf das ſein!? —
Auf ſüßen Träumen tragen fort
Dich lichte Engelein.

Du lächelſt ja im Traume ſacht —
Ob du das Kind geſeh'n,
Das niederſtieg in ſtiller Nacht
Zu uns aus Himmelshöh'n?

Es iſt dein Herzchen ja ſo rein,
So frei von jeder Schuld,
Da muß das Gotteskind wohl ſein
Dir reich an Gnad' und Huld.

O ſchlumm're nur am heil'gen Ort,
Dein Schlummer iſt Gebet,
Und ſprichſt du auch kein einzig Wort,
Der Heiland dich verſteht.

P. J. B. Diel, S. J.

Kleine Nachrichten aus Welt und Kirche.

Ein proteſtantiſches Zeugniß aus neueſter Zeit über die Jeſuiten. Dr. Koch, Beamter am königlichen Muſeum für Völkerkunde in Berlin, hat vor kurzem ſeine Unterſuchungen über Land und Sprache ſüdamerikaniſcher Indianerſtämme unter dem Titel: „Die Guaikurugruppe“ (Wien, Verlag der anthropologiſchen Geſellſchaft, 1903) veröffentlicht. Der Verfaſſer hatte Gelegenheit, das **Wirken der Jeſuiten** durch Studium und Augenſchein kennen zu lernen. Als Proteſtant und Sohn eines „lutheriſchen Pfarrers“ kennt er andererſeits die vielverbreiteten Vorurtheile gegen die Jeſuiten und hält es darum für ſeine Pflicht, der Wahrheit Zeugniß zu geben, indem er Seite 27 ſchreibt:

„Ich kann dieſe Gelegenheit nicht vorübergehen laſſen, ohne der **Segensarbeit** der vielgeſchmähten Jeſuiten einige wohlgebührende Worte der Anerkennung zu zollen. Weitaus von allen Miſſionsgemeinſchaften verſtanden ſie es am beſten, dieſe „Wilden“ zu erziehen. Durch Strenge, mit Milde gepaart, ſicherten ſie ſich die Liebe und den Gehorſam ihrer Schutzbefohlenen. Sie wütheten nicht in blindem Bekehrungseifer gegen die Sitten und Gebräuche der armen Indianer, ſondern ließen ihnen zum großen Theil ihre alten Gewohnheiten und brachten ihnen die neue Lehre gleichſam ſpielend bei, indem ſie ihr Hauptaugenmerk darauf richteten, durch praktiſchen Unterricht die Indianer zu nützlichen Gliedern der menſchlichen Geſellſchaft heranzubilden. Nebenbei fanden ſie noch Zeit, über Sitten, Gebräuche und Sprachen der Indianer die werthvollſten Aufzeichnungen zu machen, ſo daß, abgeſehen von den vielen Vocabularien und Grammatiken, von denen noch manche der

Veröffentlichung harren, die mit ſeltenem Humor geſchriebenen Werke eines Dobrizhoffer und Baucke, die von trefflicher Beobachtung zeugen und nur wenig von religiöſen Bedenken beeinflußt erſcheinen, noch heute eine unerſchöpfliche **Fundgrube** für den Forſcher auf dem Gebiete der ſüdamerikaniſchen Ethnologie bilden. Mit Recht preiſe ich deshalb hier die Jeſuiten als die Vorläufer der modernen ſüdamerikaniſchen Ethnologie. Ihre Verdienſte ſind — in Südamerika wenigſtens — ſo groß, daß jeder **unparteiiſch** Denkende, auch wenn er nicht Katholik iſt, nur mit Bedauern die letzten Abſchnitte von Bauckes Schrift leſen kann, die von ihrer grauſamen Vertreibung handeln.“

An anderer Stelle ſchreibt derſelbe Verfaſſer: „Sicherlich hätten die Jeſuiten mit der Zeit den ganzen ſüdlichen Chaco pacifiziert und dadurch dieſen Gegenden und ihren Bewohnern viel Elend, Noth und Tod erſpart, wenn ſie nicht plötzlich im Jahre 1766 infolge **grundloſer Verleumdungen** aus ihrer ſegensreichen Thätigkeit herausgeriſſen worden wären.“

Alſo das Zeugniß des Sohnes eines lutheriſchen Predigers, aber eines Mannes, der die Jeſuiten durch Studium und Augenſchein kennen gelernt hat. Von Leuten aber, die ſie **nicht** kennen, und die ſich auch niemals bemüht haben, ſie kennen zu lernen, werden ſie geſchildert, als Scheuſale. Die Jeſuitenhetzer muthen ihren Anhängern einen ſtarken Glauben zu: Leute, die auf Grund ihrer Ordensſatzungen die Wilden Südamerikas zu Kulturmenſchen umſchufen, dieſelben Leute ſollen das deutſche Volk an Leib und Seele zu Grunde richten, wenn der § 2 des Jeſuitengeſetzes aufgehoben, und dadurch die Befugniß der Polizei, den einzelnen Jeſuiten aus einem Ort zu verweiſen oder ihm einen Wohnſitz anzuweiſen, beſeitigt wird!

Wie es mit der angeblichen Neutralität der „freien“ Gewerkſchaften beſtellt iſt, hat der ſoeben in Berlin ſtattgehabte Verbandstag des „Centralverbandes der Maurer Deutſchlands wieder bekundet. Dort äußerte ein Delegirter aus Köln den Wunſch, daß ſich die Gewerkſchaftskartelle in Zukunft nicht mehr aktiv bei den Stadtraths- und den politiſchen Wahlen betheiligen, weil dadurch den Gegnern der freien Gewerkſchaften Handhaben zu Angriffen gegeben würden. Demgegenüber wurde geltend gemacht, „es liege keine Veranlaſſung vor, zu verbergen, **daß die Gewerkſchaften und die ſozialdemokratiſche Partei durchaus zuſammengehören,** wenn ſie auch ſonſt auf verſchiedenen Gebieten ihre Thätigkeit entfalten.“ Der Kongreß beſchloß ſogar mit allen gegen zwölf Stimmen, indem auch der Vorſitzende Bömelburg dafür eintrat, aus dem Statut des Maurerverbandes in dem Abſatz, der vom Zweck und der Thätigkeit des Verbandes handelt, die Worte „mit Ausſchluß aller politiſchen und religiöſen Fragen“ zu ſtreichen.

Eupen. Unter polizeilicher Aufſicht beging am Oſtermontag Abend der hieſige chriſtlich-ſoziale Arbeiterverein die nachträgliche Namenstagsfeier ſeines Präſes, des hochw. Herrn Kaplans **Joſ. Geuſen.** Weil in der öffentlichen Anzeige dieſer Veranſtaltung die Einführung von Freunden geſtattet und Proteſterhebnng gegen einen Angriff auf den Herrn Präſes angekündigt worden war, wurden der hieſige Polizeikommiſſar und ein Polizeidiener ebenfalls zu derſelben beordert. Bei der Berathung über die Petition um Errichtung eines Gewerbegerichts **in der öffentlichen Stadtrathsſitzung** vom 6. ds. Mts. hatte der proteſtantiſche Beigeordnete und Stadtverordnete Fabrikant **Arthur Peters** die Aeußerung gethan, daß „die in der Verſammlung vom 15. März von Herrn Volksbureauvorſteher Gobbers und von Herrn Kaplan Geuſen gehaltenen Reden nach den der Eingabe beigefügten Zeitungsberichten in nichts weniger als chriſtlichem Sinne gehalten ſeien, wenn auch das Wort „chriſtlich“ faſt in jeder Zeile vorkäme. Beſonders ſcheine Herr Kaplan Geuſen von der biſchöflichen Behörde weniger mit der ſeelſorglichen als mit agitatoriſcher Thätigkeit beauftragt zu ſein.“ Im Laufe des Abends nahm nun der hochw. Herr Dechant Oberpfarrer **Beys** das Wort zu einem energiſchen Proteſt gegen dieſen durchaus ungerechtfertigten Angriff. Er betonte, daß in den angeführten Berichten gar kein Anhaltspunkt dafür gegeben ſei, gegen den Herrn Kaplan Geuſen, der ein äußerſt tüchtiger und **ſeeleneifriger** Prieſter ſei, ſolche Anſchuldigungen zu erheben. Er proteſtiere als **vorgeſetzter** Pfarrer des Herrn Kaplans gegen die dieſem zugefügte Verdächtigung wie als Vertreter der vorgeſetzten geiſtlichen Behörde gegen den in dem Angriff enthaltenen Vorwurf gegen die biſchöfliche Behörde. Auch hielt der hochw. Herr Dechant mit dem Ausdruck ſeines ſchmerzlichen Erſtaunens darüber nicht zurück, daß unter den **Stadtvätern** der katholiſchen Stadt Eupen ſich **niemand** gefunden habe, der jene Aeußerung gebührend zurückwies. Herr Cloot nahm als Vizepräſes des chriſtlich-ſozialen Arbeitervereins und Herr Schloßmacher als Vorſitzender der Ortsgruppe Eupen des Verbandes chriſtlicher Textilarbeiter im Namen des Ortskartells der chriſtlichen Gewerkſchaften den angegriffenen Herrn Kaplan in Schutz. Eine Reſolution, welche die Angriffe des Herrn Peters als durchaus ungerechtfertigt bezeichnet und dem Herrn Kaplan Geuſen das einmüthige Vertrauen der Verſammlung ausſprach fand einſtimmige Annahme und wird dem Stadtverordnetenkollegium übermittelt werden. Sollte dieſes dann zu der Angelegenheit noch keine Stellung nehmen, dann dürfte eine öffentliche Proteſtverſammlung dem hochw. Herrn Geuſen eine entſprechende Genugthuung geben.

Trier. Die „**Frankfurter Zeitung**“ denunzierte im Vollgefühle ihrer freiheitlichen und demokratiſchen „Grundſätze“ den Regierungs- und Schulrath **Bottermann,** daß er ſeine Tochter nicht die ſtädtiſche „paritätiſche“ Töchterſchule, ſondern die Anſtalt der Urſulinen beſuchen laſſe. Das auf den Standpunkt der erbärmlichſten Kulturkampfsſitten herabgeſunkene Blatt ließ ſich ſchreiben: „In den Kreiſen der katholiſchen Geiſtlichkeit in Trier herrſcht große Freude, und ganz mit Recht. Hat doch der katholiſche Regierungs- und Schulrath ſich beeilt, ſeine Tochter der vom Biſchof auf Koſten der ſtaatlichen Töchterſchule ſo deutlich empfohlenen und gelobten Urſulinerinnenanſtalt zu übergeben. Es kann ja jeder innerhalb ſeiner Familie machen, was er will; aber ein ſolches Vertrauenszeichen für die heißumkämpfte Staatsanſtalt, ausgegangen von dem nächſten ſtaatlichen Aufſichtsbeamten und in dieſer Zeit, wo eben alle Blicke auf Trier um dieſes Schulſtreites willen gerichtet ſind, das iſt denn doch eine auffallende Erſcheinung, umſomehr, als der Schulrath dabei gewiß nicht ohne Zuſtimmung ſeiner **Vorgeſetzten** (!) zu handeln ſich bewußt geweſen ſein muß.“ Folgten noch einige boshafte Bemerkungen, daß die Regierung „mit der Auswahl dieſes Schulrathes dem Trierer Biſchof ein erſtes Zugeſtändniß“ gemacht habe ꝛc. Der „Frankfurter Ztg.“ ging darauf folgende Berichtigung zu: „Die in Nummer 103 der „Frankfurter Ztg.“ vom 14. April gebrachte Nachricht, daß der Unterzeichnete, katholiſcher Regierungs- und Schulrath ſeine Tochter der hieſigen Urſulinenſchule übergeben habe, iſt thatſächlich unrichtig, zumal das Mädchen wegen Kränklichkeit vorläufig überhaupt keine Schule zu beſuchen vermag. Ich erſuche um umgehende Aufnahme dieſer Berichtigung auf Grund des Paragraphen 11 des Preßgeſetzes. Bottermann.“

Das Konitzerblatt in Frankfurt iſt mit ſeiner Denunziation alſo böſe hereingefallen. Dieſes Hereinfalls bedurfte es aber nicht, um das Urtheil über ein Blatt zu vervollſtändigen, das für Freiheit auch der Beamten ſtets einzutreten vorgibt, und dabei einem Beamten nicht einmal **Freiheit in der Auswahl der Schule** für ſeine Kinder verſtatten will.

Dortmund. Unter dem Vorſitze des Landgerichtsdirektors Goldſtein verhandelte die Strafkammer des hieſigen Landgerichts heute eine Anklage wegen „**Entführung**“. Der Anklage liegt zugrunde **der religiöſe Zwieſpalt einer Miſchehe.** Angeklagt waren die Ehefrau des Lademeiſters Karl **Lueg,** der Kaplan Anton **Wahle** aus Fröndenberg ſowie die Frau des Sanitätsraths Dr. Karl **Boſſen** aus Düſſeldorf. Die Genannten waren beſchuldigt, zu Fröndenberg bezw. Düſſeldorf die 18 Jahre alte Sophie Lueg „der Gewalt ihres Vaters durch Liſt entzogen zu haben“. Im Jahre 1883 ging die zuerſt genannte Angeklagte, die katholiſch iſt, mit dem evangeliſchen Lademeiſter Karl Lueg die Ehe ein; es war verabredet, daß die aus der Ehe zu erwartenden Kinder in der evangeliſchen Religion erzogen werden ſollten. Frau Lueg konnte es aber mit ihrem Gewiſſen nicht vereinbaren, daß ihre Kinder, deren Erziehung ſie pflichtgemäß zu überwachen hatte, einem anderen Religionsbekenntniß folgten. Sie verſuchte wiederholt dieſen Zuſtand zu ändern, was aber an dem Willen ihres Mannes ſcheiterte, der, von anderer Seite beeinflußt, die Hülfe der Polizei in Anſpruch nahm. Die 18 Jahre alte Tochter Sophie, die früher mit Widerſtreben die evangeliſche Schule beſucht, hatte ſtets den Wunſch geäußert, nach ihren Schuljahren katholiſch zu werden. Die Mutter, in deren Einverſtändniß das Mädchen handelte, beſorgte ihm eine Dienſtſtelle bei einer katholiſchen Familie und zwar beim Freiherrn von Wendt in Gevelinghauſen, deſſen Hauskaplan, dem Willen des Mädchens entſprechend, daſſelbe in der katholiſchen Religion unterrichtete. Frau Lueg trat inzwiſchen mit Kaplan Wahle in Verbindung, dem ſie den Sachverhalt mittheilte und ihn bat, aus beſtimmenden Gründen den Uebertritt zu beſchleunigen, der denn auch im Frühjahr v. J. erfolgte. Frau Lueg hatte ihrer Tochter eine Stelle bei der katholiſchen Familie Boſſen in Düſſeldorf beſorgt. Inzwiſchen ſetzte die Gegenarbeit ein. Der Vater Lueg wurde veranlaßt, ſeine Tochter ſofort aus dem Dienſt zu nehmen, damit ſie in